

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 23. Juni 2009

478478

GRG NR.	08	EA 38	124
---------	----	-------	-----

**Einfache Anfrage Walter Hugentobler und Susanne Oberholzer vom 6. Mai 2009
„Korrekte statistische Erfassung der Arbeitslosenzahlen“**

Beantwortung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

Frage 1

Personen, welche die Leistungen der Arbeitslosenversicherung ausgeschöpft haben, werden als Ausgesteuerte im sog. AVAM, dem schweizerischen Informationssystem für die Arbeitsvermittlung und die Arbeitsmarktstatistik, erfasst. Dabei handelt es sich um eine Momentaufnahme im Zeitpunkt der Aussteuerung.

Frage 2

Der Kanton Thurgau erhebt selber keine Erwerbslosenzahlen. Solche Daten sind vom Bund erhältlich, allerdings mit gewissen Einschränkungen. Das Bundesamt für Statistik erhebt regelmässig die Zahlen der Erwerbslosen gemäss internationaler Definition. Als erwerbslos gelten dabei Personen im Alter von 15 bis 74 Jahren, die in der Referenzwoche nicht erwerbstätig waren, die in den vier vorangegangenen Wochen aktiv eine Arbeit gesucht haben und die innerhalb der zwei folgenden Wochen mit einer Tätigkeit beginnen könnten. Nach dieser Definition umfasst die Erwerbslosenzahl auch Personen, welche nicht bei einem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) gemeldet sind, aber die drei obigen Kriterien erfüllen. Die eidgenössische Erwerbslosenstatistik wird unter anderem nach den Grossregionen Genferseeregion, Espace Mittelland, Ostschweiz, Zürich, Nordwestschweiz, Zentralschweiz und Tessin gegliedert. Das Bundesamt veröffentlicht diese Statistik pro Monat, allerdings mit einer erheblichen Verzögerung. So sind anfangs Juni 2009 die Daten vom Juni 2008 einsehbar. Dies hängt unter anderem mit der Datenbasis zusammen. Daten, die einzig den Kanton Thurgau betreffen, sind nicht erhältlich. Falls der Kanton eine eigene Erwerbslosenstatistik erstellen

möchte, würde dies einen erheblichen Aufwand bedingen, weil eigene Befragungen durchgeführt werden müssten. Aufgrund der ständig ändernden Situation würde die Datenerfassung zudem nur Sinn machen, wenn sie in periodisch kurzen Abständen erneuert würde.

Frage 3

Daten über Unterbeschäftigte werden im Kanton Thurgau nicht separat erhoben. Sämtliche Personen, welche eine neue oder zusätzliche Beschäftigung suchen, können sich beim RAV melden und werden als Stellensuchende erfasst. Die Zahl der beim RAV Thurgau gemeldeten Personen, die eine Stelle suchen, wird vom Amt für Wirtschaft und Arbeit monatlich veröffentlicht.

Frage 4

Eine raschere Erfassung von Personen, welche erwerbstätig sein oder ihren Beschäftigungsgrad erhöhen möchten, auf eine Meldung beim RAV aber verzichtet haben, wäre nur mit einem grossen Aufwand möglich. Denkbar wäre die regelmässige Befragung der Haushalte, wobei dies wohl nur stichprobenartig erfolgen könnte, oder eine zusätzliche Meldestelle, bei der die stellensuchenden Personen ihre Bedürfnisse anmelden könnten. Beide Modelle scheinen kaum geeignet, das angestrebte Ziel zu erreichen. Die erste Methode wird bereits vom Bund für die statistische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) angewandt, deren Daten für die Grossregion Ostschweiz einsehbar sind. Die zweite Methode wäre mit erheblichen Nachteilen verbunden. Da die Meldung nur freiwillig erfolgen könnte, wäre das Ergebnis ungenau. Zudem müsste bei den Personen, die eine Meldung erstattet haben, regelmässig nachgefragt werden, ob sich die Situation verändert habe. Eine solche Meldestelle wäre nur mit einem grossen finanziellen und personellen Einsatz zu betreiben, ohne dass aufgrund des ungenauen Datenmaterials ein Erkenntnisgewinn resultieren würde.

Frage 5

Ein solches System könnte nicht mit vertretbarem Aufwand aufgebaut und betrieben werden.

Der Präsident des Regierungsrates

Dr. Claudius Graf-Schelling

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach